

Wann ist eine Frau eine Frau?

Medien im Dschungel zwischen Transsexualität und Transvestitismus

Der Internet-Auftritt einer Regionalzeitung veröffentlicht einen Beitrag über das Dschungelcamp unter der Überschrift „Dschungelcamp: Es ist wieder was im Busch“. In der TV-Kritik über den Serienstart heißt es über Lorielle London: „Dann der Transvestit Lorielle London, der einst an Deutschland sucht den Superstar teilnahm und sich extra den Busen aufpumpen ließ“. Eine Leserin sieht mehrere presseethische Grundsätze verletzt. Eine transsexuelle Frau sein kein Mann. Daher sollte Lorielle London auch als Frau angesprochen werden. Zuschauer könnten denken, Transsexuelle seien „diese verrückten Männer“, doch gerade transsexuelle Frauen bedürften eines besonderen Schutzes, egal wie schrill und schräg sie manchmal aussähen. Die Benutzung des falschen Personalpronomens sei diskriminierend und führe zu Transphobie. Die Leserin gibt sich mit dem Ergebnis der Vorprüfung des Ausschuss-Vorsitzenden und der zuständigen Referentin, wonach die Beschwerde als unbegründet zurückzuweisen sei, nicht zufrieden. Sie sieht vor allem einen Verstoß gegen Ziffer 2 des Pressekodex (Journalistische Sorgfaltspflicht). In allen kritisierten Beiträgen werde über Lorielle London gesagt, dass diese ein Transvestit bzw. eine Transe sei. Dies sei falsch. Transvestitismus trete bei Männern auf und sei etwas völlig anderes als Transsexualität. Bei Transvestitismus gehe es um das Tragen der Kleidung des weiblichen Geschlechts. Transvestiten seien Männer, transsexuelle Frauen seien Frauen. Das geschlechtliche Selbstverständnis sei ein völlig anderes. Da Lorielle London von sich sage, sie sei eine Frau, sei sie eben kein Transvestit, der ab und zu mal weibliche Kleidung trage, sondern eine transsexuelle Frau. Für das Justitiariat der Zeitung geht es im Grunde nur um einen einzigen Satz, der sich mit Lorielle London befasse. In erster Linie gehe es um eine umstrittene Show im Privatfernsehen. Im Rahmen dieser Berichterstattung seien die Kandidaten vorgestellt worden. Dass in diesem Zusammenhang Lorielle London als Transvestit und in der maskulinen Form bezeichnet worden sei, sei allenfalls falsch, nicht jedoch herabwürdigend. Zu bedenken sei, dass die Dschungelcamp-Teilnehmerin im Rahmen einer Casting-Show als Mann Bekanntheit erlangt habe. Ferner habe sie die eigene Transsexualität medienwirksam vermarktet, indem etwa die medizinischen Schritte der Geschlechtsumwandlung exklusiv von TV-Kameras begleitet worden seien. Im Rahmen der Berichtsform „TV-Kritik“ sei die kritisierte Darstellung zulässig. (2009)

Verschiedene Arten von Sexualität machen es für Medien und Öffentlichkeit schwierig, die richtigen Begriffe zu verwenden, die in den einzelnen Partikulargesellschaften als richtig angesehen werden. Der Begriff „Transe“ wird

etwa sowohl für Transvestiten als auch für Transsexuelle benutzt. Er hat für einige der Angesprochenen einen negativen Beigeschmack, der jedoch wiederum nicht von allen geteilt wird. Selbstverständlich ist der richtige Umgang mit Begriffen wichtig. Die vorherrschende Meinung ist jedoch auch, dass es für die Medien schwierig ist, die richtigen Begriffe für die unterschiedlichen Arten von Sexualität zu benutzen. Die Diskussion im Ausschuss macht deutlich, wie wichtig es für die Debatte über Transsexualität ist, dass Redaktionen sorgfältig mit der Sprache umgehen und Begriffe nicht durcheinander werfen. Die Beschwerde ist begründet, doch verzichtet der Presserat auf eine Maßnahme. (BK2-36/09)

Aktenzeichen:BK2-36/09

Veröffentlicht am: 01.01.2009

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: begründet, keine Maßnahme